

Realisierung und Machbarkeit der behördlichen Hygiene-Auflagen

Stand: 08.08.20

In den hinter uns liegenden Kollegiumstagen haben wir intensiv über die **Realisierung und Machbarkeit der behördlichen Hygiene-Auflagen** beraten. Uns war dabei sehr bewusst, dass alle Schulen in dieser Situation abwägen müssen zwischen dem gesundheitlichen Risiko und der Verpflichtung unser pädagogisches Tagesgeschäft bestmöglich umzusetzen.

Daher haben wir uns entschieden, sogenannte **Kohorten** zu bilden. Laut Schulbehörde darf eine Kohorte max. 120 Schüler*innen umfassen, das sind bei uns bis zu drei Klassen. **Innerhalb dieser Kohorte dürfen die Schüler*innen den Mindestabstand von 1,5 Meter unterschreiten.** Diese Möglichkeit hilft uns, die pädagogischen und organisatorischen Abläufe zu garantieren. So wäre beispielsweise die Pausenhofeinteilung und die Hortbetreuung ohne Kohortenbildung nicht möglich.

Wir haben nun folgende Kohorten gebildet:

Klassen 1,10,11

Klassen 2,3,4

Klassen 5,6

Klassen 7,8,9

Klasse 12

Klasse 13

Diese Klassen teilen sich ein Areal auf dem Schulhof.

Zwischen zwei Kohorten muss immer der Mindestabstand eingehalten werden. Ausnahme hiervon ist laut dem Hygieneplan der Schulbehörde nur die musikalische Arbeit im **Ensemble**. Dies darf auch kohortenübergreifend stattfinden, allerdings unter besonders verschärften Auflagen (erhöhter Abstand, Mund-Nasen-Schutz). Damit darf es bei uns ein Oberstufen-Ensemble geben.

In den **Pausen** wird es zugewiesene Hofbereiche geben, wo alle Schüler*innen ab der 5. Klasse Mundschutz tragen müssen. Die **Christophorus-Schüler*innen**, die einen Teilbereich des großen Schulhofes nutzen (zwischen Brunnen und Eingang CS), dürfen **in den Pausen ohne Mundschutz** sein, da die Schule anderen Vorschriften unterliegt. Beim Betreten und Verlassen des Geländes tragen aber auch sie einen Mundschutz.

Ihre Pausenbrote werden unsere Schüler*innen im Klassenraum am Platz einnehmen.

In der **Mensa/Kantine** werden sich nur die Schüler*innen unserer Schule aufhalten. Bitte beachten Sie, dass **Eltern NICHT mehr hier essen** dürfen. Die Sitzplätze werden nach Kohorten eingeteilt sein, die Essensausgabe erfolgt nach den Gastro-Hygieneregeln (kein Buffet, Barriere/Schutz, Abstandslinien, Wegeleitsystem, Mundschutz bis zum Platz). Da die Mensa ihre Gäste dokumentieren muss, können die Schüler*innen zukünftig nur noch mit vorheriger Anmeldung dort essen. Die Mensa bemüht sich sobald wie möglich die Anmeldung über MensaMax einzurichten. Bis dahin können einzelne Schüler*innen dort nicht zu Mittag essen. Die Hortkinder und Klassen mit vorgegebener Essenspause (im Stundenplan) dürfen dort ab Montag schon essen.

Auch das **Schüler*innen-Café** bleibt bis auf Weiteres geschlossen bis wir eine hygieneverträgliche Lösung gefunden haben.

Zu Verstößen gegen die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**:

Der MNS muss mit Band oder Gummi zu befestigen sein. Plastikvisiere sind auch möglich, Schals, Loops, Tücher etc. sind nicht erlaubt. Sollten Schüler*innen ihren MNS vergessen haben, können sie bei Frau Röseler im Sekretariat einen Einweg-Mundschutz kaufen. Andernfalls werden sie wieder nach Hause geschickt.

Müssen Schüler*innen während der Schulzeit wiederholt zum Tragen eines Mundschutzes aufgefordert werden, so werden wir Missbilligungen aussprechen, die bei mehrfacher Wiederholung zum Mahnverfahren laut Schulordnung führen können (d.h. Unterrichtsausschluss für 1-3 Tage). Dieser Ablauf wird den Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres erläutert.

Das Kollegium hat in den vergangenen Tagen ebenfalls einen "**Plan B**" entwickelt, der im Falle einer erneuten Reduzierung von Präsenzunterricht in Kraft tritt. Wir wollen mit besserer Organisation und eindeutigeren Abläufen für einen möglichen zweiten Lock-Down gewappnet sein. Dafür haben wir uns mit anderen Waldorfschulen vernetzt und uns manche Entscheidung von der Schulbehörde bewilligen lassen. Was dieser Plan beinhaltet, erfahren Sie zu gegebener Zeit.

Befreiung vom Präsenzunterricht: Wenn Ihr Kind oder im Haushalt lebende Personen unter Vorerkrankungen leiden, *die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden*, dann reichen Sie bei der Schulleitung bitte ein Attest/eine ärztliche Bescheinigung ein, welches diese Bedingungen erfüllt. So sieht es der Hygieneplan der Schulbehörde vor.

Ihr Kind wird dann am parallel laufenden Fernunterricht teilnehmen. Wie dieser konkret aussieht, wird mit den Lehrer*innen abgesprochen.

Sollten Sie weitere Fragen und Hinweise haben, scheuen Sie sich nicht der Schulleitung eine Mail zu schreiben.

Mit herzlichen Grüßen,
Sophia Klipstein, Richardis Schultz
Schulleitung